

Verstärkung der Integrationsarbeit mit Jugendlichen U25 im Übergang Schule – Beruf unter Berücksichtigung zusätzlicher personeller Kapazitäten

1. Ausgangslage

Die Erhöhung der Personalkapazitäten für die Integrationsarbeit mit Jugendlichen unter 25 Jahre ermöglicht eine verstärkte Arbeit mit Jugendlichen, die noch eine Schule besuchen.

2. Ziel

Die Schüler werden bei ihrem nächsten Schritt in den Beruf unterstützt, damit sie die Grundlage dafür schaffen können, ihren Lebensunterhalt künftig durch berufliche Tätigkeiten nachhaltig sicher zu stellen.

3. Auftrag

Bei **Jugendlichen nach Vollendung des 15. Lebensjahres**, denen aufgrund eines Tatbestandes nach § 10 SGB II eine Erwerbstätigkeit oder Eingliederungsmaßnahme vorübergehend nicht zumutbar ist, leitet die Integrationsfachkraft (IFK) frühzeitig Aktivitäten ein, die auf eine künftige Beendigung/Verringerung der Hilfebedürftigkeit abzielen (z. B. Schüler, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, oder Jugendliche, die nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegen, aber weiterhin in Vollzeit eine weiterführende allgemein- oder berufsbildende Schule wie Gymnasium, Berufsfachschule, Höhere Handelsschule besuchen).

Aus diesem Grund sind Jugendlichen 1-2 Jahre vor Schulentlassung Berufsorientierung und -beratung anzubieten. Hierdurch wird ein nahtloser Übergang von der Schule in Ausbildung oder Arbeit gefördert, ohne dass der Schulbesuch durch den zeitlichen Umfang des Angebotes gefährdet wird. Die IFK führt im Rahmen des Erstgesprächs ein Profiling durch. Die daraus resultierenden Schritte zur Verbesserung der Eingliederungschancen sind mit der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einer EinV festzuhalten (vgl. Fachliche Hinweise § 15 – RZ 15.7 der Fachlichen Hinweise zu § 15 SGB II).

Die Vorlage von Schulzeugnissen kann im gegenseitigen Einvernehmen zum Inhalt einer EinV gemacht werden, stellt aber keine sanktionsbewehrte Pflicht dar. Dem Jugendlichen respektive seinem gesetzlichen Vertreter sollte erläutert werden, dass die Vorlage des Zeugnisses zur Einschätzung des aktuellen Schulverlaufs bzw. im Rahmen des Matchingprozesses erforderlich ist.

Quelle: Anlage zu den Fachlichen Hinweisen zu § 15 SGB II – Pkt. 3.2

4. Maßnahmen

Die Prozesse im Zusammenhang mit der Aufnahme von 15jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind mit der Verfügung 02/2013 – II-1003.1 verbindlich vorgegeben. Die Betreuung und Beratung der Jugendlichen erfolgt dezentral in den

jeweiligen Geschäftsstellen. Die zusätzlichen Ressourcen werden nach den im Belastungsausgleich errechneten Schlüsseln verteilt.

Die Betreuung der Schüler erfolgt grundsätzlich durch alle AV U25. Vorteile:

- i.d.R. durchgängige Betreuung durch dieselbe Fachkraft auch nach Schulentlassung
- Belastungsspitzen können besser aufgefangen werden
- Sicherstellung der Betreuung auch bei personellen Engpässen

Sofern die Gegebenheiten in der Geschäftsstelle eine andere Organisation erfordern, ist die Zustimmung der Geschäftsführung erforderlich.

Durch die Konzentration auf die Zielgruppe Schüler wird eine frühzeitige Aktivierung / Begleitung der Schüler möglich. Alle Kunden ab dem vollendeten 15. Lebensjahr haben einen Ansprechpartner im Jobcenter, der sie bis zum Schulabschluss mit anschließender Perspektive begleitet. Dabei werden insbesondere die Leistungen zur Förderung von Bildung und Teilhabe (BuT) angeboten, um die Schüler beim Erwerb eines Schulabschlusses zu unterstützen.

Die Integrationsfachkräfte stellen sicher, dass Entlass-Schüler entsprechend des Jahresarbeitsplanes der Berufsberatung rechtzeitig die Angebote der Berufsberatung in Anspruch nehmen und dort bei der Ausbildungsplatzsuche unterstützt werden oder in Übergangsangebote aufgenommen werden.

Äußert der Jugendliche den Wunsch, eine weiterführende Schule zu besuchen oder ein Studium aufzunehmen, wird er dennoch über die Möglichkeiten und Vorteile einer dualen Ausbildung und darauf aufbauender Weiterbildungsmöglichkeiten und Studiengänge beraten. Das gilt insbesondere dann, wenn die bisherigen schulischen Leistungen Zweifel an einem erfolgreichen weiteren Schulbesuch oder eines Studiums rechtfertigen. In diesen Fällen ist das weitere Vorgehen ggf. mit der IFK abzustimmen (siehe Handlungsleitfaden).

Die AV in den U25-Teams stellen sicher:

- Termingerechte Betreuung aller Schüler SGBII
- Anforderung der Schulbescheinigungen zum Schuljahresbeginn (ggf. unterstützt durch Eingangszone oder Teamassistenz), zugleich wird die vom Team 665 herausgegebenen [Information](#) zur BuT-Förderung versandt
- Anforderung der Halbjahres-Schulzeugnisse – zugleich Nachweis des Schulbesuchs und Grundlage für notwendige Förderangebote aus dem BuT-Paket (Januar / Februar) – erneut mit Info zu BuT
- Unterbreitung von Angeboten der Lernförderung und von Eingliederungsleistungen (inb. Bewerbungskosten)
- Zusammenarbeit mit / Ansprechpartner für Schulen und Berufsberatung unter Beachtung des Sozialdatenschutzes (siehe Datenschutz-Erklärung)
- Koordination/Begleitung Übergang Schule-Beruf
- frühzeitige Aktivierung, mind. 6 Monate vor Ablauf der Z-Kennung (abhängig von der Schulform – abgestimmt auf Jahresarbeitsplan der Berufsberatung) und
- Sicherstellung der rechtzeitigen Kontaktaufnahme zur Berufsberatung
- Netzwerkarbeit, insbesondere engere Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitern, Jugendberufshilfe, Jugendamt, Jugendgerichtshilfe
- Zusammenarbeit mit dem BuT-Team

Schüler mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen werden an FM abgegeben.

Nach dem Handlungsleitfaden, der auf den Weisungen der BA beruht, obliegt die Feststellung der Ausbildungsreife und -eignung allein der Berufsberatung. Die Beratungsfachkraft stimmt mit dem Jugendlichen einen Zielberuf ab und legt – bei entsprechendem Vermittlungswunsch des Jugendlichen – ein Stellengesuch vom Typ Ausbildung an.

Sofern ein Stellengesuch Typ Ausbildung angelegt ist, können Vermittlungsvorschläge auch durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters ausgegeben werden.

Einheitliche Ablaufprozesse (Zugangssteuerung) für Neu-Kunden in den Geschäftsstellen

Alle U25–Kunden (ab Vollendung des 15. Lebensjahres) werden (ggf. nach vorheriger Prüfung der Hilfebedürftigkeit) der Arbeitsvermittlung U25 zugeführt.

Schritte bei erstmaliger Antragstellung von U25 – Kunden:

- ⇒ BewA ohne Stellengesuch über zPDV und VerBIS anlegen
- ⇒ umgehende Prüfung der Hilfebedürftigkeit
- ⇒ bei Hilfebedürftigkeit – Dokumentation (Kundenhistorie)
- ⇒ Termin für die Erstberatung beim zust. AV

Welcher Kundenkreis wird von QEB / EZ der **Arbeitsvermittlung U25** zugeführt?

- Schüler ab Vollendung des 15. Lebensjahr (siehe auch Vfg. 02/2013)
- Kunden ohne Berufsausbildung mit Schulabschluss
- Kunden ohne Schulabschluss
- weitere Tatbestände nach § 10 – „Z“ (Kinder unter 3 Jahren, Berufsausbildung)
- Alleinerziehende innerhalb der marktnahen Profillagen mit sichergestellter Kinderbetreuung
- Profillage „I“

Welcher Kundenkreis wird von QEB / EZ dem **Fallmanagement U25** zugeführt?

- Schüler ab Vollendung des 15. Lebensjahr, die eine Förderschule besuchen
- Kunden mit Unterbrechungszeiten (ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung), die vorher den komplexen Profillagen zugeordnet waren
- Kunden die weiterhin vom Jugendamt betreut werden bzw. deren Betreuung durch das Jugendamt beendet wird.

Diese Festlegung dient der einheitlichen Steuerung zur Prozessoptimierung. Die grundsätzliche Festlegung der Zuständigkeit über die Zugangssteuerung schließt einen Wechsel von AV zum FM (oder umgekehrt) selbstverständlich nicht aus.

Aufgaben AV U25:

- Betreuung der marktnahen Profillagen und der Schüler mit dem Ziel der Integration in den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt. Die Hauptbetreuung liegt bei den AV U25, die eng mit der BB und dem gemeinsamen AG-S bei Vermittlung in Ausbildung zusammen arbeiten. Mit Aufnahme als Ausbildungsstellenbewerber

(Entscheidung durch BB) geht die Hauptbetreuung auf die zuständigen Fachkräfte der Agentur über.

Aufgaben FM U25:

- Betreuung der marktfernen Kunden mit dem Ziel der Beseitigung multipler Vermittlungshemmnisse;
- Hauptbetreuung liegt bei FM, enge Zusammenarbeit zwischen FM, AV, BB (überwiegend im Zusammenhang mit vorgeschalteten Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, EQ, BAE o.ä.) und Reha.
- Netzwerkarbeit und begleitendes Fallmanagement während der Fördermaßnahmen (z.B. Schuldnerberatung)

Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben ist den Stellenbeschreibungen zu entnehmen

(\\N0012311\Ablagen\D31108-ARGE-StaedteRegion-Aachen\04 Integration\#03Jugendliche U25\Zusammenarbeit\AK Konzept U25\Konzeptentwurf und Anlagen).

Hinweis:

Die Betreuung von Kunden mit der Profillage „Z“ weicht hier von dem Konzept Idealtypisches Jobcenter ab (Pkt. 5, *3), weil die Mehrzahl der Jugendlichen – insbesondere der Schüler – nicht die für die Aufnahme in das Fallmanagement erforderlichen Hemmnisse aufweist (Pkt. 6.2 b des Konzeptes Idealtypisches Jobcenter). Die Einschaltung des Fallmanagements erfolgt, wenn eine Zuordnung zu marktfernen Profillagen erfolgen muss.

Das vorliegende Teil-Konzept zur Verstärkung der Integrationsarbeit mit Jugendlichen U25 im Übergang von der Schule in den Beruf wird im Zuge der nächsten Aktualisierung in das Konzept Idealtypisches Jobcenter aufgenommen.

5. Begleitung der Umsetzung und Nachhaltung der Wirkungen

Die Nachhaltung und Steuerung wird durch den Steuerungskreis U25 wahrgenommen.

Zusammensetzung des Steuerungskreises U25

- Stellvertretender Geschäftsführer
- Federführer Integration U25
- TL U25 aller 5 Geschäftsstellen
- Integrationskräfte aus den GSt., wenn dies aus fachlichen Gründen erforderlich ist
- TL 663 oder 664, wenn dies aus fachlichen Gründen erforderlich ist
- Controlling-Team 504
- TL Leistung, wenn dies aus fachlichen Gründen erforderlich ist

Der Steuerungskreis hält die Umsetzung der vereinbarten Schritte zur Verbesserung der Schülerbetreuung und des Übergangs in Ausbildung und Beruf nach:

- Er wertet monatlich die internen Kennungen zu den bekannten Anschlussperspektiven aus,
- überprüft Einzelfälle im Rahmen der Fachaufsicht und
- tauscht sich im Steuerungskreis und in Besprechungen mit der Berufsberatung /Ausbildungsstellenvermittlung über die Ergebnisse aus
- hält die Umsetzung dieser Verfügung und weiterer Weisungen nach, die Prozesse der Integrationsarbeit mit Jugendlichen regeln,

- entwickelt – ggf. gemeinsam mit Zusammenarbeitspartnern – geeignete Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung durch Anpassung der Abläufe, der Zusammenarbeit und der Förderangebote und
- bringt bei Bedarf Vorschläge für die Integrationsarbeit mit Jugendlichen und für die Gestaltung von Förderangeboten in die Dienstbesprechung der Geschäftsstellenleiter mit der Geschäftsführung ein.

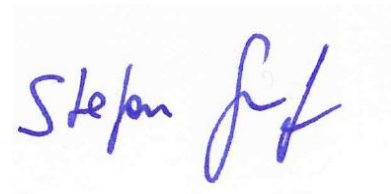
Verweise:

- Verfügung 02/2013 – AZ II – 1003.1
- Handlungsleitfaden
- Konzept zur Verstärkung der Integrationsarbeit mit Jugendlichen U25 im Übergang Schule – Beruf unter Berücksichtigung zusätzlicher personeller Kapazitäten

Anlage:

Arbeitsplan für die Betreuung von Schülern

Eschweiler, 23.09.2013



Stefan Graaf
Geschäftsführer

Anlage: Arbeitsplan für die Betreuung von Schülern

Schüler	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Entlass-Schüler Sek. I (Hauptschüler, Realschüler) und Teilnehmer am Berufsgrundschuljahr, Berufsschüler ohne Ausbildungsverhältnis u.ä.	Nachvermittlungs- aktivitäten		Klärung von Anschlussperspektiven, Beratung und Einschaltung der Berufsberatung Verweis/Nutzung von Schulberatungszeiten				Nachhalten der angegebenen Anschlussperspektiven					
								Aufnahmebestätigung weiterführender Schulen anfordern, ggf. Beratung über Alternativen, Einschaltung der Berufsberatung	Freien Zugang zur Berufsberatung nutzen			
Entlass-Schüler Sek. II z.B. Gymnasien/Gesamtschulen Berufsfachschule, Höhere Handelsschule - Entlassung <u>im Folgejahr</u>							Info-Schreiben (bei Minderjährigen auch an Eltern), Klärung von Anschlussperspektiven, Beratung und Einschaltung der Berufsberatung					
Entlass-Schüler Sek. II z.B. Gymnasien/Gesamtschulen Berufsfachschule, Höhere Handelsschule - im Entlassjahr: Nachhalten der angegebenen Anschlussperspektiven		Nachhalten der angegebenen Anschlussperspektiven										

Weitere Angebote aus dem Jahresarbeitsplan der Berufsberatung nutzen!